

Ein verkorkstes Gesetz

Und geschichtsvergessen

Erinnern wir uns: Da gab es unter uns immer wieder Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere, die behaupteten, Arzt zu sein. Die notwendigen Unterlagen wurden gefälscht. Manche haben sogar lange, bis der Betrug auffiel, mit unseren Kollegen viele Fachgespräche geführt, haben sogar erfolgreich praktiziert.

Und da gibt es hierzulande für die Anerkennung ausländischer Ausbildungen zum Beruf des Arztes, aus gutem Grund, sehr strenge Kriterien. In manchen asiatischen Ländern lehren auch religiöse Einrichtungen ihre traditionelle Form der Heilkunde, vergeben sogar den Doktor-Titel. Die Absolventen behandeln dann nach ihren Methoden, lassen sich Arzt nennen, sind aber als Priester geweiht.

Und nun sollen Asylsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen, Menschen, die erst wenige Tage im Land sind, die wohl nicht einmal unsere Sprache sprechen, die weder unsere Medikamente noch unser Sozialversicherungssystem kennen, die für ihr Tun nicht haftbar sind, per eidesstattlicher Erklärung die Ausübung der Heilkunde genehmigt bekommen?? Welcher Arzt übernimmt da wohl Bürgschaft, Aufsicht und Verantwortung? Da möge unser Kollege Lauterbach doch bitte vorangehen!

„Die Berufsbezeichnung „Ärztin“ oder „Arzt“ darf nicht geführt werden.“ Haben den Herr Lauterbach und die den Gesetzentwurf unterstützenden Abgeordneten da unsere Geschichte vergessen?? Da wurde im Dritten Reich unseren jüdischen Kollegen zwar zunächst noch das Behandeln (ihrer jüdischen Mitbürger) erlaubt, das Führen der Berufsbezeichnung als Arzt aber untersagt.

Nein, den Ärzten unter den Asylbewerbern steht nach Anerkennung ihres Berufsabschlusses auch das ordnungsgemäße Führen ihrer Berufsbezeichnung zu!

Lassen Sie mich zusammenfassen: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Da sind die genannten Teile des Gesetzentwurfes schlichtweg Murks.